



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Landwirtschaft und Weinbau
Herrn Horst Gies, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/2265
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

 . Juli 2021

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 29. Juni 2022

TOP 2 Einsatz von Drohnen im Steillagenweinbau Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/2099

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 29. Juni 2022 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen


Daniela Schmitt

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 29. Juni 2022

TOP 2 Einsatz von Drohnen im Steillagenweinbau Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/2099 -

Anrede,

mit dem Steil- und Steilstlagenweinbau an Mosel, Saar, Ahr, Nahe und Rhein sind einzigartige Kulturlandschaften entstanden. Neben der immens hohen Wertigkeit für die Artenvielfalt und die Biodiversität hat der Steil- und Steilstlagenweinbau gleichzeitig eine enorme wirtschaftliche Bedeutung für Rheinland-Pfalz. Die Bewirtschaftung der Steillagen ist verständlicherweise enorm schwierig. Daher ist der Fungizideinsatz mit Luftfahrzeugen bis heute eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt des Steillagenweinbaus, da eine bodengestützte Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln häufig nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Das Hubschrauberverfahren wurde ständig weiterentwickelt und für die Praxis erhalten. Gleichzeitig ist die Landesregierung bestrebt, nach Alternativen zum Hubschraubereinsatz zu suchen und unterstützt daher die Entwicklung der Drohnen-Technik für den Steillagenweinbau.

Für die Drohnenanwendungen liegen inzwischen alle rechtlichen Voraussetzungen vor. Pflanzenschutzmittelanwendungen, beantragt durch das DLR Rheinpfalz und das MWVLW, wurden durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) genehmigt.

Auf Grundlage des novellierten Luftfahrtrechts wurde ein Antragsverfahren durch das DLR Mosel mit dem zuständigen Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) eingeführt. Die luftfahrtrechtlichen Vorgaben können eingehalten und Fluggenehmigungen für Drohnen erteilt werden. Daran schließt sich ein pflanzenschutzrechtliches Genehmigungsverfahren durch die ADD an.

Für die Saison 2022 wurden bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) insgesamt 9 Anträge für Drohnenanwendungen in Steil- und Steilstlagen in Rheinland-Pfalz gestellt. Antragsteller sind 8 Weingüter und die Mittelrheinische Rebschutz GmbH, wobei dafür 2 Luftfahrtunternehmen (DHD-Heliservice und die Fa. Plantivo) zum Einsatz kommen. Verwendet wird derzeit der Drohnen-Typ DJI Agras T30. Bisher wurden sechs Anträge genehmigt. Drei Anträge sind noch in der Bearbeitung.

Gleichzeitig erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem DLR Mosel Pflanzenschutzanwendungen mit der Drohne in zwei Demo-Betrieben, zum einen im Weingut Grünhaus in Mertesdorf, zum anderen im Weingut Liebieg in Klüsserath. In den Demo-Betrieben beträgt die geplante Behandlungsfläche zusammen 38 ha. Weitere Behandlungsflächen liegen an der Saar mit 3 ha und an der Ahr mit 3 bis 5 ha. Bei Trier wird auch eine Öko-Rebfläche im Umfang von ca. 0,3 ha befliegen. Nach aktuellem Stand wurden inzwischen zwei Pflanzenschutzanwendungen mit der Drohne erfolgreich durchgeführt.

Die Rebschutzberatung am DLR Mosel erhält weitere Anfragen zur Drohnenanwendung, insgesamt gibt es in der Winzerschaft ein großes Interesse an dieser Technik. Das ist auch verständlich, denn Drohnen bieten Vorteile für den Steillagenweinbau insbesondere in kleinen und schwer zugänglichen Parzellen oder solchen in Ortsrandlagen bzw. in der Nachbarschaft von öffentlichen Einrichtungen, Häusern und schützenswerten Habitaten. Hinsichtlich des Schutzes von Anwendern, Anwohnern, Spaziergängern und der Umwelt sind durch den Einsatz der Drohne deutliche Verbesserungen zu erkennen. Vor dem Hintergrund der bisherigen arbeits- und betriebswirtschaftlichen Ergebnisse sind die Erfahrungen in den Demo-Betrieben essentiell, um die weitere Entwicklung der Drohnenanwendungen abschätzen zu können.

Dabei sind auch die Erfahrungen im Zuge der Genehmigungen und Überwachung der Anwendungen sehr wertvoll. Hierbei geht es um die Positionierung von Warnschildern, Ausgestaltung der Landeplätze, Absprache zu Flugaktivitäten zwischen Hubschrauber- und Drohnenpiloten, aber auch das Einhalten des Sichtkontaktes mit der Drohne oder Abstände zur Bebauung.

Da sich die Drohnentechnik stetig weiterentwickelt, müssen auch Neuerungen geprüft werden. Neue Drohnentypen (DJI Agras MG1S und XAG V40) werden geprüft, dabei werden in Absprache mit dem BVL und

JKI und in Zusammenarbeit mit dem LTZ Augustenberg notwendige Abdriftversuche mit sogenannten „Rotationszerstäubern“ durchgeführt.

Am 29.07.2022 ist ein praktischer Vorführtermin mit der Drohne an der Mosel geplant, hier sollen die derzeitigen Möglichkeiten gezeigt und die aktuellen Erkenntnisse ausgetauscht werden.

Wir werden in Rheinland-Pfalz diese Technik weiter unterstützen, denn trotz der bisher guten Erfahrungen mit der Drohne besteht weiterer Forschungsbedarf. Mit der Einführung der Drohne im Steillagenweinbau im Praxisbetrieb stehen wir noch ganz am Anfang und die Flächenleistung ist noch eingeschränkt. Daher sehe ich den Hubschraubereinsatz auch weiterhin als wesentlichen Baustein für den Pflanzenschutz im Steillagenweinbau.